
Vorlage Nr. 2015/161

STADTKÄMMEREI

Balingen, 02.07.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 14.07.2015	Kenntnisnahme
Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 15.07.2015	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2014

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2014

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 01.07.2015 abgeschlossen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	91.693.667,76	14.621.385,37	106.315.053,13
2. Neue Haushaltseinnahmereste		2.187.005,00	2.187.005,00
3. Zwischensumme	91.693.667,76	16.808.390,37	108.502.058,13
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		-2.874.728,70	-2.874.728,70
5. Bereinigte Solleinnahmen	91.693.667,76	13.933.661,67	105.627.329,43
6. Soll-Ausgaben	92.222.362,97	17.146.866,32	109.369.229,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	844.408,34	3.234.570,18	4.078.978,52
8. Zwischensumme	93.066.771,31	20.381.436,50	113.448.207,81
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-1.373.103,55	-3.825.152,74	-5.198.256,29
10. Bereinigte Sollausgaben	91.693.667,76	16.556.283,76	108.249.951,52
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	2.622.622,09	2.622.622,09

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Innenministerium hat am 11.12.2009 sowohl eine neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als auch eine neue Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zum künftigen Haushaltsrecht erlassen. Durch entsprechende Übergangsregelungen gelten die jeweils alten Fassungen zur Kameralistik jedoch weiter, bis die Umstellung erfolgt ist. Da die Stadt Balingen

noch kameral bucht, beziehen sich sämtliche Angaben in dieser Vorlage und dem Rechenschaftsbericht auf die jeweils alte Fassung der Verordnungen.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Als Anlagen sind beizufügen eine Vermögensübersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 der GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Das **Ergebnis der Haushaltswirtschaft** stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Plan	Lfd.Soll	Vergleich
Verwaltungshaushalt -E/A-	89.630.600,00 €	91.693.667,76 €	+ 2.063.067,76 €
Vermögenshaushalt -E/A-	18.785.000,00 €	16.556.283,76 €	- 2.228.716,24 €
Gesamthaushalt	108.415.600,00 €	108.249.951,52 €	- 165.648,48 €
Allg. Zuführung zum VmH	6.743.200,00 €	10.160.084,65 €	+ 3.416.884,65 €
Entnahme /	900.600,00 €	29.950,97 €	- 870.649,03 €
Zuführung an allg. Rücklage	0,00 €	97.494,75 €	+ 97.494,75 €

Ein Rechenschaftsbericht mit zusammenfassender Darstellung und Erörterung liegt jeder Vorlage bei.

Jürgen Eberle